
Bedingungen für den Transport, die Lieferung und Gründung der Container hergestellt durch die Gesellschaft Modular System Sp. z o.o. („Hersteller“)

Um die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Transport der Container vor der Lieferung zu gewährleisten, wird der Käufer dazu verpflichtet :

- den Hersteller mindestens eine Woche im Voraus über das genaue Datum der Abholung der Container zu informieren,
- Ein Beförderungsmittel mit einem für die Beförderung von Containern ausgelegten Fahrgestell, insbesondere im Hinblick auf die zulässigen Außenabmessungen, die Form und das zulässige Gewicht der beförderten Ladung (einschließlich offener breiter Wagen für Straßenverkehr) zu verwenden oder zu vermieten,
- Das Be- und Entladen des Containers mit einem Kran oder einem HDS mit entsprechender Tragfähigkeit zu sichern. Beim Entladen sollte die Länge des Kranseils entsprechend dem Abstand zwischen den Ecken des Containers gewählt werden. Der Winkel, den die Arme des Seils bilden, darf nicht größer sein als 60°,
- dem Hersteller die Kontaktdaten des Transportunternehmens/der Person mitzuteilen, die für die Abholung der Container am Sitz von Modular System Sp. z o.o. verantwortlich ist, sowie deren voraussichtliche Ankunftszeit 3 Tage vor der geplanten Abholung der Container (sog. Avisierung),
- übernimmt der Hersteller die Haftung für die Containerlieferung, so gibt der Käufer drei Tage vor der geplanten Abholung der Container am Lieferort die für die Abholung verantwortliche Person an,
- einen gehärteten, ebenen und nivellierten Boden mit einer Toleranz von +/- 5 mm oder ein Fundament am Standort der Container - mit ausreichender Tragfähigkeit für das Gewicht der Container (ggf. verstärkt und gehärtet) vorzubereiten. Für die Möglichkeit der Containergründung sind folgende Varianten zulässig:
 - a) auf einem ebenen, horizontalen, harten Untergrund, z. B. nivellierte Betonplatten, Gehwegplatten, Pflastersteine usw.
 - b) auf Gebäudefundamenten mit mindestens 4 Stützpunkten für 10'-Container, 6 Stützpunkten für 16'- und 20'-Container. Die kleinste Fundamentfläche sollte ca. 20x20x24cm betragen (die Größe des Fundaments und seine Tiefe bezogen auf Norm und Frosttiefe sind abhängig von den lokalen Bedingungen, insbesondere der Beschaffenheit des Untergrunds und den maximal auftretenden Belastungen). Die Container müssen so aufgestellt und gelagert werden, dass unter der Unterkante des Rahmens und dem Boden des Containers ein Abstand von mindestens 10 cm eingehalten wird, um eine ausreichende Belüftung des Unterflurraums zu gewährleisten. Andernfalls kann es zu einer übermäßigen Feuchtigkeitsansammlung in den Bodenschichten kommen.
 - c) Streifenfundament (Streifenfundament mit einer Breite von 30 cm um den Umfang des Containers), d) die Stützen müssen so vorbereitet und ausgeführt sein, dass das Wasser aus der unteren Ecke des Containers durch eine Öffnung in der Bodenplatte abfließen kann.

- selbständig, rechtzeitig und auf eigene Kosten alle für die Errichtung und Nutzung der Container erforderlichen Genehmigungen einzuholen,
- den Hersteller über die am Ort der Anlieferung und Aufstellung der Container geltenden Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften informieren, weiter über die Notwendigkeit, dass die Mitarbeiter des Transportunternehmens über Ausweise für den Zutritt zum Aufstellungsbereich verfügen müssen, oder über die Anwendbarkeit besonderer Vorschriften für die Kleidung und Ausrüstung der Mitarbeiter, deren Art und technische Spezifikationen am Aufstellungsort, falls der Hersteller die Verantwortung für die Lieferung des Containers übernimmt,
- die Bereitstellung und den Anschluss der Container an das Stromnetz durch eine qualifizierte Person mit der entsprechenden Zulassung in diesem Bereich zu sichern. Die Stromversorgung muss den für die gegenständliche Anlage und Ausrüstung geltenden Sicherheits- und technischen Anforderungen entsprechen,
- bei Sanitärcontainern einen Wasser- und Abwasseranschluss am Aufstellungsort der Container vorzusehen und die Container durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft für Sanitärinstallationen an diesen anschließen lassen,
- vor dem Bezug des Containers auf eigene Kosten alle für die Nutzung des Containers erforderlichen elektrischen Messungen durchzuführen.

Darüber hinaus muss man während der Beladung, Entladung und während des Transportes der Container folgende Leitlinien berücksichtigen

- der Container ist für den Transport im Rahmen vom Straßen- oder Schienenverkehr auf einem für diese Art von Ladung ausgelegten Fahrgestell bestimmt - - insbesondere hinsichtlich der zulässigen Außenabmessungen, der Form und des zulässigen Gewichts der beförderten Ladung (einschließlich offener breiter Wagen für Straßenverkehr),
- vor dem Bewegen des Containers müssen alle beweglichen Teile fest gesichert werden, um Bewegungen zu verhindern,
- bevor der Container transportiert wird, ist er jedes Mal zu überprüfen und gegebenenfalls Folgendes zu entfernen:
 - a) in das Innere des Containers eingebrachte Gegenstände, die nicht zu seiner festen, werkseitig eingebauten Ausrüstung gehören, wie Möbel, Schränke, Büroeinrichtungen und dergleichen,
 - b) Schnee und Eis vom Dach des Containers,
 - c) Anschlüsse an Außenanlagen: Strom, Telekommunikation, Abwasser, Wasser, Lüftung und Ähn.
- Container werden mit Zurrgurten auf traditionellen LKW gesichert um zu verhindern, dass sich die Container während des Transports bewegen. Die Gurte sollten so befestigt werden, dass sie die äußere Beschichtung des Daches und der Wände nicht berühren, sondern sich nur auf den tragenden Elementen der Konstruktion befinden. An der Kontaktstelle zwischen dem Gurt und dem Containerrahmen müssen Unterlegscheiben (z. B. aus Kunststoff) verwendet werden, um den Gurt vom Rahmen zu trennen. Die äußere Farbschicht des Containers kann während der Beladung

des Transportes und der Entladung an den Seitenwänden des Fahrzeugs und an den Befestigungspfosten der Seitenwände beschädigt werden, was jedoch keinen Mangel des Containers darstellt,

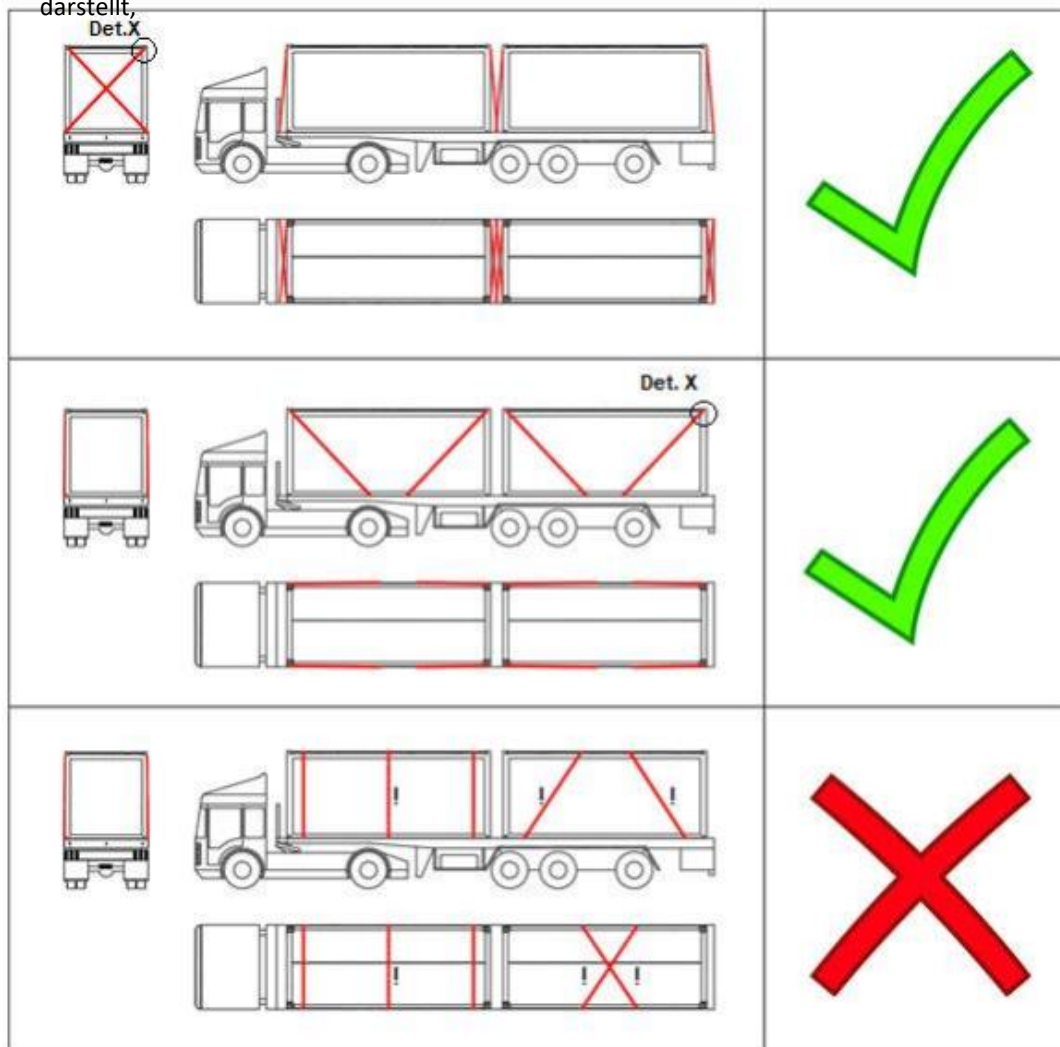


Abb. 1. Beispiele für die richtige und falsche Sicherung von Containern mit Fördergurten.

Det. X

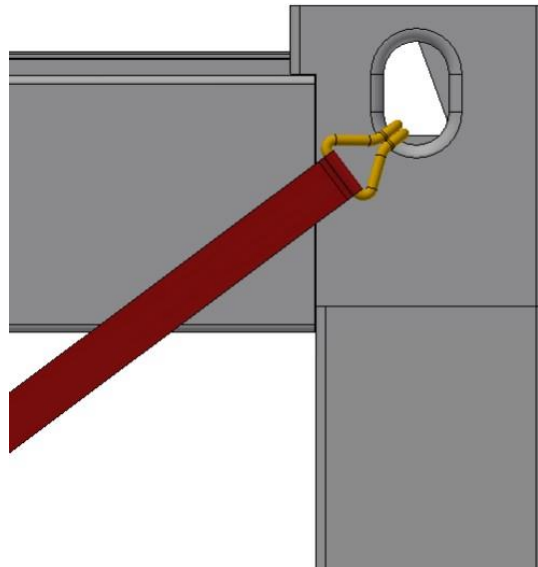


Abb. 2. Verfahren zum Befestigen des Gurtes an der Ecke des Containers.

- Das Be- und Entladen des Containers erfolgt mit einem Kran oder einem HDS mit entsprechender Tragfähigkeit,
- Die Länge des Kranseils sollte entsprechend dem Abstand zwischen den Ecken des Containers gewählt werden. Der Winkel, den die Seilarme mit dem Dach des Containers bilden, darf nicht kleiner als 30° sein,
- bei jedem Anheben eines Containers mit einem Kran müssen Seile/Ketten/Haken mit ausreichender Tragfähigkeit und Länge gemäß den Herstellerangaben für diese Bauteile verwendet werden,
- bei jedem Anheben eines Containers ist die zulässige Tragfähigkeit der verwendeten Anschlagmittel in Abhängigkeit von ihrem Neigungswinkel gegenüber dem Dach zu überprüfen. **Es ist sehr wichtig, dass alle 4 Abzweigungen des Seils gleich lang sind.** Wenn das Seil herausgezogen oder an nicht passenden Ketten angehoben wird, können Dachkomponenten beschädigt werden,

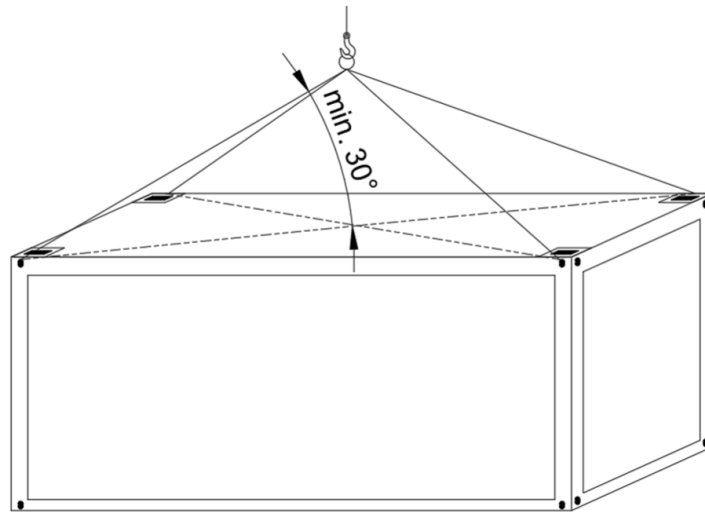


Abb. 3. Mindestwinkel zwischen dem Hebegurt und dem Dach des Containers.

- **Das Kranseil kann nur an den oberen Ecken des Containers an den ovalen Seitenöffnungen eingehängt werden.** Auf keinen Fall dürfen die Seilhaken direkt an der horizontalen Platte der oberen Ecke selbst befestigt werden, da dies insbesondere zu Verbiegungen führen kann,

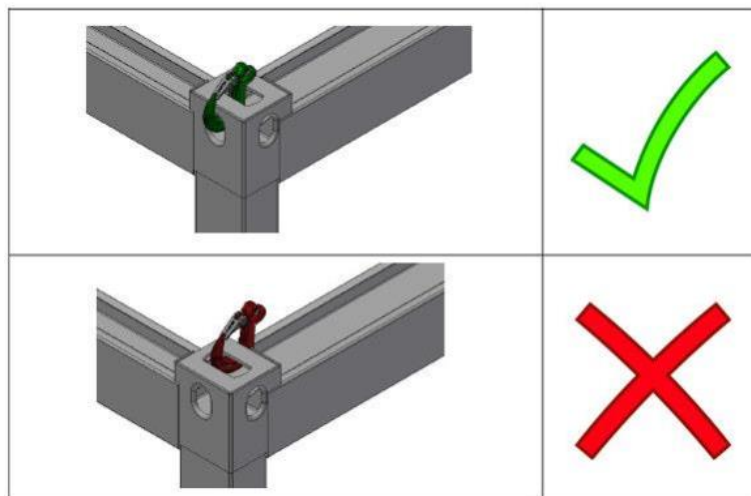


Abb. 4. Richtige und falsche Art, den Seilhaken in die Ecke des Containers einzuhängen.

- **Es ist nicht erlaubt, Container mit einer zusätzlichen Ladung zu befördern, die durch den Hersteller nicht vorgesehen wurde,**
- Die Container können auch mit Gabelstaplern bewegt werden. Die Gabeln des Gabelstaplers sollten über die gesamte Breite des Containers reichen, so dass beide Bodenlängsträger auf den Gabeln aufliegen. Eine fehlende Abstützung über die gesamte Breite kann zu Schäden am Containerboden führen,

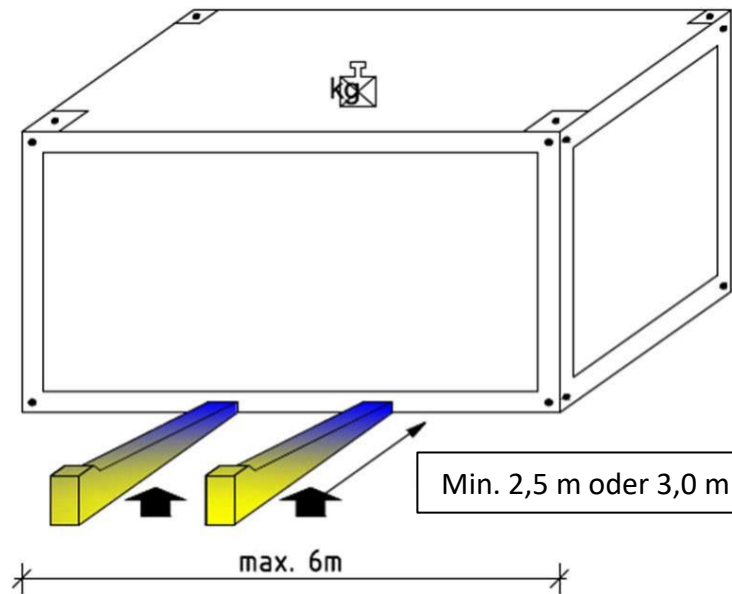


Abb. 5. Mindestlänge der Staplergabel - 2,5 m für 2,438 m breite Container und 3,0 m für 2,99 m breite Container.

- Nach der Entladung der Container aus dem Fahrzeug ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen. Etwaige Mängel oder Schäden sind ins Protokoll einzutragen. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, sollten Fotos des Containers nach dem Entladen aus dem Fahrzeug in das Protokoll aufgenommen werden,
- wird der Container mit demontierten Wandteilen (ohne Wandpaneele) transportiert, muss der Innenraum des Containers vor Witterungseinflüssen geschützt werden.

Die Gesellschaft Modular System Sp. z o. o. haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Beförderung, Entladung, Aufstellung oder Montage von Containern durch den Käufer, den Mieter, den Benutzer oder eine andere mit den vorgenannten Tätigkeiten betraute Person entstehen, und schließt jegliche Haftung dafür aus.

Ogorzelice, September 2023
Modular System Sp. z o. o.